Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933
1880

127 (30.5.1880)

Visual Library

Beilage zu Nr. 127 der Karlsruher Zeitung.

Sonntag, 30. Mai 1880.

Deutschland.

ß **Berlin**, 27. Mai. Angesichts des heranrückenden Termins, an welchem die Akademie des Bauwesens in's Leben treten soll, dürfte ein Rückblick auf die Entwickelung der bezüglichen Einrichtungen im Laufe der letzten dreißig Jahre von Interesse sein.

Im Jahre 1848 wurde im Monat April die Verwaltung des öffentlichen Bauwesens auf das Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten übertragen. Durch allerhöchste Verordnung vom 14. Januar 1850 wurden nach den Bestimmungen über die obere Verwaltung des Bauwesens vom 22. Dezember 1849 die von der Oberbaudirektion bisher wahrgenommenen Geschäfte der Abtheilung für das Bauwesen des genannten Ministeriums übergeben und gleichzeitig die technische Baudeputation errichtet. Dieselbe hatte den Zweck, das gesammte Baufach in künstlerischer und wissenschaftlicher Beziehung zu repräsentiren, die Anwendung allgemeiner Grundsätze im öffentlichen Bauwesen zu prüfen, Erfahrungen und Vorschläge zu begutachten und für die weitere Ausbildung des Baufachs Sorge zu tragen. Auch fungirte diese Deputation bis 1875 als Kuratorium der Bauakademie und bis Ende 1876 als Prüfungsbehörde für Bauführer und Baumeister. Eine solche Organisation der Deputation und die ihr mannigfach zuertheilten Aufgaben ließen in der Reihe der Jahre nicht erkennen, daß sie den ursprünglichen Zweck, die Förderung der vaterländischen Baukunst, in vollem Umfange erfülle, und man nahm daher darauf Bedacht, neue Einrichtungen zu treffen, welche eine ersprießlichere Thätigkeit für dieses Fach entfalten könnten. Aus diesem Grunde wurden Vorschläge gemacht, die namentlich in Betreff der zu wählenden Mitglieder einen neuen Modus in Aussicht nahmen, durch welchen dieselben auf den Vorschlag des Ministers der öffentlichen Arbeiten durch den König ernannt werden sollten. Man verfolgte mit dieser Absicht zugleich den Zweck, die Wahl der Mitglieder nicht lediglich auf preußische Bautechniker zu beschränken, sondern in einzelnen Fällen Kapazitäten anderer Staaten des Deutschen Reichs heranziehen zu können. An diesen Vorschlag reiht sich ein zweiter, der ebenfalls von hoher praktischer Bedeutung war, nämlich die Begrenzung der Wahl der Mitglieder auf einen gewissen Zeitraum, sowie die Einrichtung zweier Senate, für den Hochbau und für das Ingenieur- und Maschinenwesen, um dadurch dem Gesammtkollegium zunächst die Aufgabe der Berathung der Fragen organisatorischer und allgemein technischer Natur besonders zu überlassen. Nach diesen Gesichtspunkten haben sich die bis jetzt zur Einführung gelangenden neuen Einrichtungen entwickelt. Den Mitgliedern der mit dem 1. Oktober d. J. in's Leben tretenden Akademie des Bauwesens soll die Berechtigung zustehen, die Wahl des Präsidenten und der Abtheilungsdirigenten unter Vorbehalt königlicher Bestätigung selbständig vorzunehmen sowie geeignete Personen als Mitglieder selbst vorzuschlagen. Man darf erwarten, daß diese Akademie des Bauwesens ein großes Feld der Thätigkeit offen finden wird, zumal auch anzunehmen ist, daß die Reichsbehörden, welche zur Zeit eine begutachtende technische Oberinstanz nicht haben, in eine zweckentsprechende Verbindung mit dieser Akademie treten werden.

± **Metz**, 27. Mai. Die seit längerer Zeit eingestellt gewesenen Arbeiten an der neuen evangelischen Garnisonskirche sollen demnächst wieder aufgenommen werden. Bis jetzt ist der Bau bis auf den Thurm fertiggestellt. Von den beiden aufgestellten Projekten eines Thurmes ist das vom Kaiser bei seiner letzten Anwesenheit in Metz, anläßlich seines Besuches in der Garnisonskirche bezeichnete gewählt worden. Die Ausführung des Thurmes wird voraussichtlich noch zwei Jahre beanspruchen. Gegenwärtig findet der evangelische Militär-Gottesdienst in einem provisorisch eingerichteten Bau statt. Außer diesem besteht hier blos noch eine evangel. Kirche, welche aber in Folge der seit 1870 erfolgten Einwanderung aus Altdeutschland für die Bedürfnisse der stark angewachsenen evangel. Civilgemeinde bei Weitem nicht ausreicht. Durch den Bau einer geräumigen neuen Kirche durch die Militärverwaltung wird auch diesem Uebelstande abgeholfen werden. — Der Kaiser hat dem in Chateau-Salins vor Kurzem in's Leben getretenen Kriegerverein eine Fahne verliehen, deren Einweihung im Laufe dieses Sommers stattfinden wird. Das Kriegervereins-Wesen hat in neuerer Zeit im Reichslande einen wesentlichen Aufschwung genommen. Selbst in kleineren Orten sind neuerdings Vereine in's Leben getreten. Die Wirksamkeit derselben ist in Elsaß-Lothringen von erhöhter Bedeutung, da es sich hier in erster Linie darum handelt, die Beziehungen zu Deutschland bei den Angehörigen der einheimischen Bevölkerung, welche ihrer Militärpflicht nachgekommen sind, auch nach ihrem Uebertritt in das Civilverhältniß zu erhalten.

Literarische Anzeige.

S. Soeben erschien im Verlage von Tobias Löffler (August Weber) in Mannheim unter dem Titel:

„Die deutsche Civilprozeß-Ordnung und das Gerichtsverfassungs-Gesetz im Großherogthum Baden" ein Werk, das einem Bedürfnisse der badischen Juristen in zweckentsprechender Weise entgegenkommt. Verfasser ist der in und außerhalb Badens durch seine juristischen Arbeiten bekannte Großh. Oberamtsrichter Kah in Heidelberg, welchem auch das im vorigen Herbste im nämlichen Verlage erschienene, vom badischen Juristenstande so wohlwollend aufgenommene badische Landrecht, zu dem das hier besprochene Buch in Folge desselben Formates und der gleich eleganten innern und äußern Ausstattung so zu sagen ein Pendant bildet, zu verdanken ist.

Das Werk enthält außer der mit vielen Noten versehenen Reichs-Civilprozeß-Ordnung noch einen sehr umfangreichen Anhang, welcher zunächst hauptsächlich das Reichs-Gerichtsverfassungs-Gesetz nebst den sich daran anschließenden badischen Gesetzen vom vorigen Jahre, auch das badische Gesetz über den Verwaltungsgerichtshof und das verwaltungsgerichtliche Verfahren vom 24. Februar d. J. enthält. Hieran reihen sich sodann in geordneter Folge zumeist vollständig abgedruckt an: das Gerichtskosten-Gesetz, die Anwaltsordnung und die verschiedenen Gebührenordnungen für das Deutsche Reich samnt allen badischen Ausführungsverordnungen hiezu und dem zu ersterem erlassenen badischen Einführungsgesetze, ferner sämmtliche sich auf die Gerichtsschreibereien und die Gerichtsvollzieher beziehenden, sowie die die Zwangsvollstreckungen betreffenden badischen Verordnungen aus dem vergangenen Jahre, woselbst auch die §§ 41—98 des badischen Einführungsgesetzes zu den Reichs-Justizgesetzen und das badische Gesetz über die Zwangsvollstreckung wegen öffentlich rechtlicher Geldforderungen vom 20. Februar 1879 zu finden sind, endlich ein Abdruck der das Aufgebotsverfahren näher regelnden §§ 99—112 des bereits genannten badischen Einführungsgesetzes zu den Reichs-Justizgesetzen und die badische Verordnung über die Hinterlegung bei den Amtskassen vom 8. Dezember 1879. — Hinsichtlich der Noten zur Reichs-Civilprozeß-Ordnung hat der Verfasser mit besonderem Geschick strenge die Mitte eingehalten zwischen den größern Kommentaren und den sog. annotirten Textausgaben. Bei der Abfassung derselben sind sehr fleißig die Motive und die Kommentare, namentlich diejenigen von Struckmann & Koch, Wilmowski & Levy u. Seuffert, welche bei den einzelnen Anmerkungen auch meist citirt sind, benutzt und stets, aber ohne Weitschweifigkeit und theoretische Auseinandersetzungen die Meinungsverschiedenheiten hervorgehoben worden. Auf die Parallelstellen und die badischen Ausführungsbestimmungen ist in den Noten jeweils sorgfältig hingewiesen und außerdem an verschiedenen Stellen auf entschiedene Gegensätze zum frühern badischen Verfahren (man vergleiche z. B. die Noten zu § 470 der R.C.P.O.) aufmerksam gemacht worden.

Ueberhaupt sieht man es diesen Anmerkungen auf den ersten Blick an, daß sie von einem Fachmanne bearbeitet sind, der eine treffliche Auswahl zu finden wußte und überall dem praktischen Juristen wie in den die Gerichtsschreiber und Gerichtsvollzieher angehenden Prozeßmaterien auch diesen letztern durch kurze und klare Andeutungen Zweifel zu heben und Schwierigkeiten zu beseitigen verstand.

Es war dies auch um so eher möglich, als das Werk nicht in der Zeit vor der Geltung der Reichs-Justizgesetze, wo man sich über die praktische Anwendung dieser oder jener Bestimmungen oft noch nicht ganz klar war, entstanden ist, sondern vielmehr seine Existenz der gründlichen, wohldurchdachten Arbeit eines erfahrenen Praktikers nach Einführung jener Gesetze verdankt. Es bedarf deshalb wohl auch das etwas späte Erscheinen dieses Buches unter diesen Umständen keiner weitern Rechtfertigung.

Der Preis des Werkes ist — wenigstens für die nächste Zeit — derselbe wie derjenige des oben erwähnten Kah'schen Landrechtes (broschirt 5 M., in Bädekerband mit rothem Schnitte 6 M., in Halbfranzband mit ebenfalls rothem Schnitte 6 M. 50 Pf.) und bei der geschmackvollen Ausstattung und dem großen Umfange des Buches ein sehr mäßiger zu nennen, so daß vermuthlich auch Derjenige, der das Erscheinen desselben nicht abgewartet hat und bereits mit Ausgaben der Reichs-Civilprozeß-Ordnung hinreichend versehen zu sein glaubt, ohne langes Zögern alsbald darnach greifen wird, um dasselbe, zumal es an Vollständigkeit nichts zu wünschen übrig läßt und auch ein sehr ausführliches Sachregister die Brauchbarkeit des Buches noch erhöht, für die künftige Zeit wohl regelmäßig allein zu benutzen.

Jedenfalls aber wird es Demjenigen, welcher der Reichs-Civilprozeß-Ordnung öfters bedarf und bis jetzt noch nicht im Besitze eines Kommentars ist, einen solchen ersetzen.

Verantwortlicher Redakteur:
Heinrich Goll in Karlsruhe.

Die Streitkräfte China's.

Moskau, im Mai. Ausländische Zeitungen legen der Kuldscha-Frage und einem möglichen Kriege zwischen Rußland und China im Allgemeinen eine zu große Bedeutung bei. Es liegt unstreitig im Interesse beider Reiche, einen Krieg zu vermeiden. Eine solche Nothwendigkeit wird besonders mit Hinweis auf die unzureichende Stärke der russischen Truppen an der ausgedehnten russisch-chinesischen Grenze, sowie auf die Expedition in Achal-Teke und die hieraus möglicher Weise hervorgehenden Verwicklungen für Rußland hervorgehoben. Das hat allerdings seine Richtigkeit; um jedoch zwischen beiden Mächten einen richtigen Vergleich anzustellen, dürfte es nicht überflüssig sein, die Streitkräfte näher ins Auge zu fassen, über welche China zu gebieten hat, und überhaupt die Organisation der chinesischen Armee einer Prüfung zu unterwerfen. Es ist unmöglich, die ziffermäßige Stärke der chinesischen Armee genau zu bestimmen, nach Angaben aus glaubwürdiger Quelle beträgt sie nicht mehr als 600,000 Mann; hiervon sind jedoch nur 200,000 Mann Infanterie und 80,000 Mann Kavallerie zur aktiven Armee zu rechnen, der übrige Theil thut nur Garnisondienst. Für Jeden, welcher die chinesischen Verhältnisse genauer kennt, ist es eine Thatsache, daß der eigentliche Etat der Truppen nur auf dem Papier vorhanden, während der größte Theil von den Kommandeuren in seine Heimath oder auf Arbeit entlassen wird, während die Kommandeure bedeutende Summen in ihre Tasche stecken. Obgleich für die Verbesserung der Armee seit der Einnahme von Peking im Jahre 1860 Manches geschehen ist, ist dieselbe dennoch, was ihre Ausbildung, Bewaffnung und hauptsächlich die Bildung der Offiziere betrifft, auch nicht im Entferntesten mit einer europäischen Armee zu vergleichen. Die chinesische Armee ist in ihrer ersten Organisation aus den 8 mandschurischen kleinen Corps hervorgegangen, mit deren Hilfe China im Anfange des 17. Jahrhunderts erobert und die gegenwärtige Dynastie auf den Thron erhoben worden: mit den 8 tatarischen und 8 chinesischen ähnlichen Corps, welche später gebildet wurden, hatte China eine Armee von gegen 100,000 Mann. Nur ein geringer Theil dieser Armee hat europäische Gewehre und ist durch englische und französische Offiziere einigermaßen einexerzirt, die Mehrzahl hat keine andere Waffe, als schwere verrostete Säbel, Spieße und selbst Bogen und Pfeile.

Im Anfange des 18. Jahrhunderts wurde während der Regierung des Kaisers Jung-Tching eine Art von Garde gebildet, welche gegenwärtig in Peking und dessen Umgebungen steht und keine andere Aufgabe hat, als die Residenz und die Familie des Kaisers zu schützen. Diese Garde besteht aus 6 Bataillonen Infanterie, von denen 4 mit Hinterladern bewaffnet sind, 2 haben dagegen 6 Fuß lange Flinten, zu deren Gebrauch zwei Mann erforderlich sind — ein Mann, welcher schießt, und ein zweiter, welcher als Stütze dient. Zu der Garde gehören ferner 2000 Mann Kavallerie und ein Artilleriepark von 24 russischen Gebirgsgeschützen. Die Stärke des ganzen Gardecorps beträgt gegen 17,000 Mann. Außer dieser Armee, welche man den Kern der chinesischen Streitkräfte nennen kann, besteht jedoch noch eine zweite — die Provinzial-Armee — Luch-ing oder die Armee der „Grünen Fahne", welche, da China 18 Provinzen hat, gleichfalls aus 18 Corps besteht. Angeblich soll diese Armee aus 650,000 Mann bestehen, doch beträgt derjenige Theil derselben, welcher auf europäische Art bewaffnet und einexerzirt ist und in den größeren Städten, wie Tien-tsin, Schanghai, Fu-tschen, Canton u. a., in Garnison steht, thatsächlich nicht mehr als 50,000 Mann. Was die chinesische Flotte betrifft, so ist dieselbe — abgesehen von der Untüchtigkeit der Offiziere — mit ihren 12 großen Kriegsdampfern, 3 Fregatten und 15 Kanonierbooten, welche sämmtlich gut gebaut und ausgerüstet sind, keineswegs so gering anzuschlagen, wie gewöhnlich geschieht. Nichtsdestoweniger ist selbst bei der Schwäche der russischen Flottille im Stillen Ozean ein Angriff auf den russischen Hafen Wladiwostok eben so wenig denkbar wie eine russische Landung bei Peking, das gegenwärtig durch die neu angelegten Forts Taku und Pei-cho in besserem Vertheidigungszustande ist als zur Zeit der englisch-französischen Landung im Jahre 1860. Ein Angriff auf Kuldscha dürfte andererseits durch den Umstand erschwert werden, daß die Russen in der dunghanischen Bevölkerung ergebene Bundesgenossen gefunden; dieselbe hat sich bereit erklärt, in besonderen Corps unter Anführung russischer Offiziere die Waffen zu ergreifen. Die Russen wären auf diese Art im Stande, einem möglichen Einfalle der Chinesen im Norden von Manassa aus auf der sogenannten „Kaiserstraße" eben so wie im Süden aus Korla in das Thal des Kunges hinreichenden Widerstand zu leisten. (Köln. Ztg.)

Vermischte Nachrichten.

— Preisausschreiben. Der württembergische Kunstgewerbe-Verein in Stuttgart setzt für Einsendung von Entwürfen neuer Zeichnungen zu Parketböden 3 Ehrenpreise im Betrage von 100, 70 und 50 M., welche zur Hälfte von einer württemb. Parketboden-Fabrik zur Verfügung gestellt worden sind, aus: Der erste Entwurf ist nur einfärbig und geradlinig, der andere in zwei Farbentönen und neben geraden auch in Linien von Kreistheilen zu zeichnen. Der dritte Entwurf hat einen Boden darzustellen, bei dem jede natürliche Holzfarbe und außer Kreistheilen auch andere gebogene Form in bescheidenem Maße zulässig ist. Die Ausführung einer der Arbeiten in deutscher Renaissance ist erwünscht. Die erste Zeichnung soll eine nicht über 1/4 Quadratmeter große und nicht aus mehr als 16 Stücken verleimte Tafel bilden, kann jedoch auch als ganzer Boden mit besonderem Muster für die Einfassung ausgearbeitet werden. Die beiden andern Zeichnungen sind als ganze Böden für massive oder fournirte Konstruktion zu entwerfen. Für die zweite und dritte wird ein Mittelfeld mit entsprechender Umfassung gewünscht. Indem wir zu Bewerbungen auffordern, bitten wir, die Konkurrenzarbeiten, denen womöglich auch Beilagen in Originalgröße angeschlossen werden wollen, anonym und nur mit einem Zeichen oder einfachen Motto, das auch auf der anzuschließenden Adresse des Bewerbers anzubringen ist, bis spätestens 1. Juli an das Sekretariat unseres Vereins, Schloßstraße Nr. 38, bei welchem auch Muster der verschiedenen Holzarten bezogen werden können, portofrei einzusenden.

— (Organisation der Hausfrauen gegen die Dienstmädchen.) In dem zu St. Louis erscheinenden „Globe-Demokrat" fordert eine dortige Hausfrau ihre Leidensgefährtinnen auf, einen Verein zu organisiren, der den Zweck haben soll, gute Familien mit guten Dienstmädchen zu versehen, die Vermittlung von sogenannten Gesindevermiethungs-Bureaux („Intelligence Office") in Zukunft überflüssig zu machen, gleichzeitig aber auch dafür zu sorgen, daß gute Dienstmädchen gut behandelt werden, vor Allem aber dahin zu wirken, daß der Frau vom Hause Seitens der Dienstmädchen eine gute Behandlung zu Theil werde. Zu dem Ende wird von der Betreffenden die Gründung einer Hausfrauen-Union vorgeschlagen.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Frankfurter Kurse vom 28. Mai 1880. (Telegr. Kurs siehe Hauptblatt.)

Staatspapiere in Prozenten.

Württemberg 4½ %	102⅛
„ 4 %	99¾
Baden 4½ %, gekündigt	100⅜
„ 3½ % von 1842	97
Russische 5% Orient, III. E.	60⅞
Schweden 4½ % in Thlr.	100⅛
Schweiz, 4½ % Berner	101½

Anlehens-Loose,

verzinsliche, in Proz.

4% Badische Prämien	133¾
4% Bayrische Prämien	134⅜
3½% Cöln-Mindener	133
4% Meininger Prämien-Pfandbriefe	123⅞
3% Oldenburger	128¼
4% Oesterr. von 1854	114½
3½% Preuß. Prämien	143
4% Raab-Grazer	92⅝

unverzinsliche, p. St. i. M.

Badische fl. 35	173.—
Braunschweiger Thlr. 20	97.30
Kurhessische Thlr. 40	283.80
Meininger fl. 7	27.20
Nassauer fl. 25	115.—
Oesterr. von 1864	317.—
„ Credit, von 1858	336.50

Bankaktien in Prozenten.

Badische Bank	106⅜
Deutsche Vereinsbank	104⅞
Frankfurter Bankverein	102⅜
Rheinische Kreditbank	108⅞

Eisenbahn-Prioritäten, in Prozenten.

4½% Hess. Ludwb., conv.	103
4½% Pälz. „ (Bexb.)	102
5% Böhm. Westb., fl. 300	84⅞
5% Elisabethb., I. Em.	84⅞
5% Franz-Josefbahn	86
5% Galiz. Karl-Ludw.-Bahn von 1863	91
5% Rudolf	82
4½% Schweizer Central- und Nordostbahn	101
3% Livornefer	53⅛
5% Toskanische	85

Eisenbahn-Aktien in Proz.

Bergisch-Märkische	107½
Berlin-Anhalt	114¾
Heidelberg-Speier	—
Hessische Ludwigsbahn	98⅛
Ludwigshafen-Speier	—
Mecklenburger	135
Pfälzische Maxbahn	—
„ Nordbahn	95⅝
Rheinische Stammattien	159⅛

Pfandbriefe in Prozenten.

4½% Rhein. Hypothekenbank	102
4% Rhein. Hypothekenbank	97¼
5% Preuß. Centr.-Bod.-Kr.-Bank, verl. à 110	111½
5% Oesterr. Boden-Kredit-Anstalt	102⅝
4½% Schwedische	—
4% Südd. Bod.-Kr.-Bank	98⅞

Disconto der Reichsbank	4%
„ „ Frkf. Bank.	4%

Städte-Obligationen.

4½% Karlsruher v. 1877	100¼
4% „ „ 1879	98¾
4½% Baden-Baden	101⅞
4½% Konstanz	100¼
4½% Heidelberg	101⅜
4½% Mannheim	102¾
4½% Pforzheim	101½

Handel und Verkehr.

Handelsberichte.

× Der „Berl. Börsen-Courier" berichtet, daß die Begebung eines neuen Anleihens der Gotthardbahn im Betrage von 5 Millionen Franks vom Verwaltungsrathe berathen werde. — Schweizer Blätter melden, es werde an der Börse zu Bern geflissentlich das Gerücht verbreitet, die Gotthardbahn-Gesellschaft stehe vor dem Konkurs. Es wird dies übrigens als ein Spekulationsmanöver niedrigster Art bezeichnet, zum Zwecke, die Gotthard-Obligationen in Mißkredit zu bringen und im Preise herabzudrücken, damit Spekulanten sie wohlfeil kaufen und später mit Gewinn wieder an den Mann bringen können.

× Oesterreichische Staatsbahn-Gesellschaft. Die „Frk. Zeitung" erörterte im Abendblatt vom 26. d. M. die Verhältnisse der Staatsbahn eingehend und kam zum Resultate, daß die Vertheilung von 30 Proz. Dividende, statt der ursprünglich beabsichtigten 27½ Proz., auf tadelnswerthe Verwaltungsmaximen schließen läßt. Ein Erneuerungsfond sei in Wahrheit gar nicht vorhanden, er habe sogar ein Defizit von mehr als 1 Million. „Es ist auch nicht das erste Mal, daß bei der Staatsbahn eine größere Dividende herausgepreßt wird als die wirklichen Betriebsüberschüsse gestatten."

Von sehr orientirter Seite wird uns mitgetheilt, daß allerdings gegen die Ueberzeugung des Wiener Komité's die höhere Dividende durchgesetzt wurde. Der Schwerpunkt der Verwaltung liege eben leider nicht in Wien, wo man die Verhältnisse am besten kenne und sorgfältig erwäge, sondern in Paris. Von dort gehe das Drängen auf möglichst hohe Dividende aus, ohne Rücksicht ob das Unternehmen wirthschaftlich, so wie es sich gehört, gefördert werde. Ueber die deutsche Gründlichkeit wisse man sich mit der französischen Leichtigkeit rücksichtslos hinwegzusetzen.

Ueber die weitere Mittheilung, wie sehr der französische Einfluß auch in anderen Beziehungen bei diesem großen Unternehmen sich geltend zu machen wisse, möchte an dieser Stelle nicht Näheres zu erörtern sein.

× Das neulich mitgetheilte Verzeichniß der von der Reichsbank beleihbaren Effekten ist noch in weiterer Hinsicht beachtenswerth geworden. Die preuß. Finanzverwaltung hat nämlich verfügt, daß die Steuerbehörden für die Sicherstellung von Steuerkrediten und ähnlichen Operationen die sämmtlichen von der Reichsbank als lombardfähig anerkannten Effekten als Kautionen anzunehmen haben, und zwar zu demjenigen effektiven Werthe, zu welchem sie von der Reichsbank lombardirt werden.

Berlin, 28. Mai. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per Mai —.—, per Mai-Juni 219.—, per September-Oktober 202.50. Roggen per Mai 179.—, per Mai-Juni 177.—, per September-Oktober 164.—. Rüböl loco 55.90, per Mai-Juni 55.75, per September-Oktober 58.—. Spiritus loco 65.50, per Mai-Juni 65.10, per August-September 64.30, per September-Oktober 59.30. Hafer per Mai-Juni 149.50, per Juni-Juli 148.50. Regen.

Köln, 28. Mai. Weizen loco hiesiger 24.50, loco fremder 25.50, per Mai 22.85, per Juli 22.40, per November 20.35. Roggen loco hiesiger 21.—, per Mai 18.85, per Juli 17.35, per November 16.10. Hafer loco 16.50. Rüböl loco 29.20, per Mai 28.80, per Oktober 29.60.

Bremen, 28. Mai. Petroleum. (Schlußbericht.) Standard white loco 7.10, per Juni —, per Juli —, per August-Dezember 7.60. Fest. — Wochenablieferungen 6074 Barrels. — Amerikanisches Schweineschmalz Wilcox (nicht verzollt) 38.

Paris, 28. Mai. Rüböl per Mai 78.75, per Juni 79.75, per Juli-Aug. 79.75, per Sept.-Dez. 80.75. — Spiritus per Mai 66.—, per Sept.-Dez. 62.75. — Zucker, weißer, dispon. Nr. 3, per Mai 67.75, per Sept.-Dez. 61.50. — Mehl, 8 Marken, per Mai 68.25, per Juni 66.75, per Juli-August 63.—, per Sept.-Dez. 57.25. — Weizen per Mai 33.—, per Juni 31.25, per Juli-Aug. 29.—, per Sept.-Dez. 27.—. — Roggen per Mai 24.25, per Juni 24.25, per Juli-August 20.50, per Sept.-Dez. 19.—.

Amsterdam, 28. Mai. Weizen auf Termine unver., per November 287. Roggen loco niedr., auf Termine niedr., per Juni 214, per Oktober 187. Leinöl loco 31½, per Juni-Juli-August 31⅜, per Herbst 30⅜. Rübsamen loco —, per Herbst —.

Antwerpen, 28. Mai. Petroleum-Markt. Schlußbericht. Stimmung: Ruhig. Raffinirtes Type weiß, disponibel 18 b. 18 B.

New-York, 27. Mai. (Schlußkurse.) Petroleum in New-York 7¾, dto. in Philadelphia 7⅝, Mehl 4,50, Mais (old mixed) 55, Rother Winterweizen 1,35, Kaffee, Rio good fair 14⅜, Havana-Zucker 7½, Getreidefracht 4¾, Schmalz, Marke Wilcox 7 5/16, Speck 6⅞.

Baumwoll-Zufuhr 2000 B., Ausfuhr nach Großbritannien 2000 B., dto. nach dem Continent 3000 B.

Hamburg, 26. Mai. Laut Telegramm sind die Hamburger Post-Dampfschiffe: „Silesia", am 9. Mai von Hamburg direkt nach New-York abgegangen, am 21. d. Mts. dort eingetroffen. „Lessing", am 12. d. Mts. von Hamburg, am 15. d. Mts. von Havre abgegangen, nach einer Reise von 9 Tagen 22 Stunden am 25. d. Mts., 2 Uhr Nachmittags, wohlbehalten in New-York angekommen. „Wieland", am 7. d. Mts. von New-York via Plymouth und Cherbourg nach Hamburg abgegangen, traf am 21. d. Mts. in Hamburg ein. Der Dampfer überbrachte 68 Passagiere und volle Ladung. „Frisia", am 13. d. Mts. von New-York via Plymouth nach Hamburg abgegangen, am 23. d. Mts., 9¾ Uhr Abends in Plymouth angekommen, Cherbourg andern Tags passirt, traf am 26. Mai in Hamburg ein. Das Schiff überbrachte 234 Passagiere, 129 Briefsäcke und volle Ladung. „Herder", am 19. d. Mts. von Hamburg via Havre nach New-York abgegangen, traf am 21. d. Mts. in Havre ein und ging am 22. d. M. nach New-York weiter. „Suevia" ging am 26. d. Mts. von Hamburg via Havre nach New-York. „Teutonia", von St. Thomas nach Hamburg rückkehrend, traf am 19. d. Mts. in Hamburg ein. „Saxonia", am 21. d. Mts. von Hamburg via Havre nach West-indien abgehend, kam am 23. d. Mts. in Havre an u. ging von dort andern Tags wieder in See. „Bahia", von Brasilien via Lissabon nach Hamburg rückkehrend, traf am 21. d. M. in Lissabon ein und ging von dort nach Hamburg weiter. „Hamburg" ist am 20. d. Mts. von Hamburg via Lissabon nach Brasilien gegangen. — Mitgetheilt durch die Herren **R. Schmitt und Sohn,** Hirschstraße 29 hier, Vertreter der „Hamburg-Amerikanischen Packetfahrt-Aktien-Gesellschaft".

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.

Mai	Barometer.	Thermometer in C.	Feuchtigkeit in Proc.	Wind.	Himmel.	Bemerkung.
28. Mttgs. 2 Uhr	755.4	19.6	74	SW.	bedeckt	veränderlich.
„ Nachts 9 Uhr	760.3	12.8	76	WNW.	„	„
29. Mrgs. 7 Uhr	761.4	11.2	70	W.	bew.	„

Lieferanten des Kaisers, der Kaiserin u. d. Kronprinzen
Stollwerck'sche Chocoladen und Cacaos empfehlen in Originalpackung in Karlsruhe
Otto Leimbach, Apotheker, Amalienstr. 32; V. Merckle; A. Ritzinger, Conditor; Albert Salzer; Ernst Salzer; Wilh. Schmidt.

Bürgerliche Rechtspflege.

Oeffentliche Zustellungen.

B.454.2. Nr. 5675. Breisach. Der Handelsmann Heinrich Meyer, Israels Sohn von Ihringen, klagt gegen den an unbekannten Orten abwesenden Friedrich Hörner, Sohn des Friedrich Hörner, Altochsenwirths Sohn, genannt „der Dragoner" von Ihringen, wegen Befreiung eines auf der Ihringer Gemarkung, Gewann Neukircher Feld, gelegenen Grundstücks — 1¾ Mannshauet Acker — das er von demselben am 31. Juli 1879 um den Preis von 342 M. zum sofortigen Eigenthum und Genuß gekauft habe, von einem Nutznießungsrecht, das zu Gunsten des Friedrich Hörner, Altochsenwirths Sohn von Ihringen, lebtäglich auf demselben ruhe, auf Grund eines im Kaufvertrage ausdrücklich gegebenen Versprechens, oder auf Entschädigung wegen Nichterfüllung des letzteren, da ihm durch diese Nichterfüllung, aller Voraussicht nach, der Ertrag des gekauften Ackers auf die Zeitdauer von mindestens noch 20 Jahren entzogen werde. Diesen Schadenanspruch berechnet er auf 300 M. und stellt den Antrag auf Verurtheilung des Verklagten zur Befreiung des obengenannten Grundstücks von dem beschriebenen Nutznießungsrechte, oder zur Leistung eines Schadenersatzes von 300 M., sowie zur Zahlung der Kosten des Verfahrens, und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht zu Breisach auf

Freitag den 16. Juli d. J., Vorm. 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Breisach, den 14. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber Großh. bad. Amtsgerichts: Weiser.

B.507.1. Nr. 6785. Eppingen. Der Apotheker A. Conradi zu Kirchardt, vertreten durch H. Raußmüller hier, klagt gegen den Ochsenwirth Weißinger zu Ittlingen, z. Zt. an unbekannten Orten abwesend, aus Kauf von Medikamenten vom Jahre 1879, mit dem Antrag auf Verurtheilung des Beklagten zur Zahlung von 18 Mark 40 Pf. und 5% Verzugszinsen vom Klagzustellungstage an und ladet den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großherzogl. Amtsgericht zu Eppingen auf

Donnerstag, den 1. Juli 1880, Vormittags 8 Uhr.

Zum Zwecke der öffentlichen Zustellung wird dieser Auszug der Klage bekannt gemacht.

Eppingen, den 25. Mai 1880.

Beck, Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts.

B.417.2. Nr. 5295. Schönau. In Sachen H. Stölker von Freiburg gegen Johann Ruch alt von Schönau, Forderung betr., hat der Kläger in Klage vom 21. d. M. den Beklagten zur mündlichen Verhandlung des Rechtsstreits vor das Großh. Amtsgericht Schönau geladen und beantragt, ihn für im Jahre 1879 gelieferte Blechwaaren zur Zahlung von 136 Mark 82 Pfennig nebst 5% Zins vom 1. Januar 1880 zu verurtheilen.

Dies wird dem Beklagten, dessen Aufenthalt unbekannt ist, mit dem Anfügen öffentlich bekannt gemacht, daß zur mündlichen Verhandlung vor dem Prozeßgerichte Termin auf

Montag den 12. Juli 1800, Vormittags 11 Uhr,

angesetzt worden ist.

Schönau, den 23. Mai 1880.

Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Müller.

Aufgebote.

B.416.2. Nr. 6646. Ueberlingen. Landwirth Karl Ehing von Deisendorf hat ein gegenwärtiges rechtliches Interesse glaubhaft gemacht, daß festgestellt werde, ob und welche in den Grund- und Unterpfandsbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte dritter Personen an der von ihm bezeichneten Liegenschaft

3 Morgen 3 Vierling 13 Ruthen Acker und Wiesen im Gewann Kaltenried, Gemarkung Deisendorf,

bestehen.

Das Gewährgericht Deisendorf hat ihm den Eintrag zum Grundbuche verweigert.

Es ergeht deßhalb auf seinen Antrag die öffentliche Aufforderung, etwaige Rechte und Ansprüche an die genannte Liegenschaft in dem auf

Mittwoch den 14. Juli, Vormittags 11 Uhr,

bestimmten Termine geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt würden.

Ueberlingen, den 21. Mai 1880.

Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Fromherz.

B.344.2. Nr. 5990. Villingen. Johann Georg Schrenk, Michelis, in Schwenningen besitzt auf der Gemakung Villingen etwa 1½ Vierling Acker ob dem Saubühl, neben ihm selbst und Agnes Jauch, Werth 150 M.

Bezüglich dieses Grundstückes findet sich ein Eintrag in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Villingen nicht vor.

Es werden nunmehr auf Antrag des Schrenk alle Diejenigen, welche Ansprüche, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande beruhende Rechte an diesem Grundstücke haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem am

Freitag dem 9. Juli 1880, Vormittags 9½ Uhr,

stattfindenden Aufgebotstermine anzumelden, wigrigenfalls solche dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt würden.

Villingen, den 19. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Huber.

B.246.2. Nr. 5698. Villingen. Philipp Weißhaar von Kirchdorf besitzt auf der Gemarkung Ueberauchen 3 Viertel 3 Ruthen und 1 Jauchert, 1 Vierling und 10 Ruthen Acker neben Anton Engesser und Bernhard Scherer. Bezüglich dieser Grundstücke finden sich Einträge in den Grund- und Pfandbüchern der Gemeinde Ueberauchen nicht vor. Es werden nunmehr auf Antrag des Philipp Weißhaar alle Diejenigen, welche Ansprüche, dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte an diesen Grundstücken haben oder zu haben glauben, hiermit aufgefordert, solche in dem am

Freitag dem 2. Juli d. J., Vormittags 9½ Uhr,

stattfindenden Aufgebotstermine anzumelden, widrigenfalls solche dem Antragsteller gegenüber für erloschen erklärt würden.

Villingen, den 13. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Huber.

B.388.2. Nr. 12,569. Waldshut. Blasius Huber von Erzingen besitzt auf dortiger Gemarkung im Orte Erzingen ohne genügende Erwerbsurkunde ein aus Stein und Riegel erbautes einstöckiges Wohnhaus auf dem Bühl, neben Josef Weißenberger und Johann Stoll, Flaschner.

Auf Antrag des Genannten werden alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder auf einem Familiengutsverband beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Dienstag den 13. Juli, Vormittags 9 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht Waldshut angeordneten Termin geltend zu machen, widrigens solche dem jetzigen Besitzer gegenüber für erloschen erklärt würden.

Waldshut, den 12. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

B.389.2. Nr. 11,714. Waldshut. Die Gemeinde Rheinheim besitzt auf dortiger Gemarkung ohne genügende Erwerbsurkunde folgende Liegenschaften:

1. 6 Hektar 14 Ar 17 Meter Acker im Gewann, Gut Altenheim, Erzplatz und Kiesgrube, neben Gemeindegut Dangstetten, Rhein, Straße, Baptist Mühlhaupt, Ziegler Johann Hermann, Markus Koch, Leo Maier, Franz Länder und Josef Amann;
2. 60 Ar 48 Meter Wiesen in den Hagenwiesen, neben Gemeindegut Dangstetten und Jakob Buber Fidelis in Kadelburg;
3. 60 Hektar 49 Ar 53 Meter Wald im Gewann und Distrikt Neuholz, an die Gemarkung Dangstetten, Rockingen und Lienheim grenzend,
4. 1 Hektar 48 Ar 37 Mtr. Wald, Gewann Schinderhölzle, neben Franz Länder, Josef Klauser, Straße und Hinterbach.

Auf Antrag der Gemeinde Rheinheim werden nun alle Diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte, dingliche oder auf einem Stammguts- oder auf einem Familiengutsverbande beruhende Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Samstag den 10. Juli 1880, Vormittags 9 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht Waldshut angeordneten Termin geltend zu machen, widrigens solche den jetzigen Besitzern gegenüber für erloschen erklärt würden.

Waldshut, den 17. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Tröndle.

B.415.2. Nr. 5863. Bretten. Alle Diejenigen, welche an unten beschriebenen Liegenschaften nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche, auf einem Stammguts- oder Familiengutsverband beruhende Rechte zu haben glauben, werden auf Antrag des Heinrich Lepp, Landwirth in Münzesheim, öffentlich aufgefordert, solche spätestens in dem hiezu festgesetzten Termin auf:

Donnerstag, den 16. September, Vorm. 9 Uhr,

dahier geltend zu machen, widrigenfalls sie für erloschen erklärt werden:

a. fünf Ar 70 Meter Acker im Steinweg, neben Johannes Kaiser und Friedrich Kern in Münzesheim;
b. drei Ar 79 Meter Acker im hintern Eckgrund, neben Heinrich Koch und Jakob Heinrich Schuler in Münzesheim.

Bretten, den 20. Mai 1880.

Großh. bad. Amtsgericht. Gerichtsschreiberei. Kopf.

B.210.2. Nr. 12,717. Bruchsal. Auf Antrag der Maier Löb und Comp. in Heidelsheim werden alle Diejenigen, welche an dem unten bezeichneten Grundstück in dem Grund- und Pfandbuche nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familiengutsverbande ruhende Rechte haben oder zu haben glauben aufgefordert, solche spätestens in dem auf

Samstag den 26. Juni, Vormittags 9 Uhr,

festgesetzten Aufgebotstermin anzumelden, andernfalls dieselben für erloschen erklärt werden.

Gemarkung Bruchsal.

20 Ruthen Weinberg im Goldschmitt, neben Bertha Beißmann und Adam Heußer.

Bruchsal, den 12. Mai 1880.

Der Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Schneider.

B.175.2. Nr. 6222. Eppingen. Auf Antrag des Gemeinderaths in Landshausen werden dritte Personen, zu deren Gunsten an den der Gemeinde Landshausen gehörigen Grundstücken:

1. 3 Ar 8 Meter Wiesen in den Theilgärten, einf. Gregor Imhof Erben, andf. Johannes Keucher, Grundst. Nr. 663,
2. 4 Ar 36 Meter Wiesen im Schloßbrunnen, einf. Ludwig Keilbach Wittwe, andf. Heinrich Hering, Grundst. Nr. 3899,
3. 48 Meter Garten im unteren Dürbig, einf. Anna Imhof ledig, andf. Ludwig Keilbach Wwe., Grundst. Nr. 4261

in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene und auch sonst nicht bekannte dingliche oder auf einem Stammguts- oder Familienverbande beruhende Rechte etwa bestehen, aufgefordert, diese Rechte in dem Aufgebotstermine

vom Montag dem 12. Juli, Vormittags 8 Uhr,

vor Großh. Amtsgericht Eppingen geltend zu machen, widrigenfalls die nicht angemeldeten Ansprüche für erloschen erklärt werden.

Eppingen, den 8. Mai 1880.

Gerichtsschreiber des Großh. bad. Amtsgerichts: Beck.

B.98.2. Nr. 9527. Offenburg. Die Gemeinde Hofweier, welche sich im Besitze folgender Grundstücke befindet:

auf Gemarkung Hofweier:

Grundstück Nr. 204. 11 ar 7 m Hofraithe im Ortsetter, worauf das Schul- und Wachhaus sich befindet;

auf Gemarkung Niderschopfheim:

Grundstück Nr. 1446. 11 ar 16 m Acker im Thierackerfeld, hat, da sich ein Eintrag über diese Grundstücke in den Grundbüchern Hofweier und Niederschopfheim nicht vorfindet, Aufgebot beantragt.

Demnach werden Alle, welche an obigen Grundstücken Eigenthums-, dingliche, lehenrechtliche oder fideikommissarische Rechte haben oder zu haben glauben, aufgefordert, solche Ansprüche spätestens in dem auf

Dienstag den 6. Juli l. Js., Vormittags 9 Uhr,

von diesseitigem Amtsgerichte anberaumten Termin anzumelden, widrigenfalls diese Rechte der Aufgebotsklägerin gegenüber verloren gehen.

Offenburg, den 5. Mai 1880.

Großh. bad. Amtsgericht. Der Gerichtsschreiber: Beller.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Konkursverfahren.

B.506. Nr. 3929. Triberg. Großh. Amtsgericht Triberg hat unterm Heutigen verfügt:

Ueber das Vermögen des Nachlasses des Handelsmannes Johannes Glatz in Furtwangen wird, gem. § 202 ff. K.O. heute am 24. Mai 1880, Nachmittags 3 Uhr, das Konkursverfahren eröffnet.

Der Uhrmacher Benedikt Schwer hier wird zum Konkursverwalter ernannt.

Konkursforderungen sind bis zum 16. Juni 1880 bei dem Gerichte anzumelden.

Es wird zur Beschlußfassung über die Wahl eines anderen Verwalters, sowie über die Bestellung eines Gläubigerausschusses und eintretenden Falls über die in § 120 der Konkursordnung bezeichneten Gegenstände auf

Mittwoch den 23. Juni 1880,
Vormittags 9 Uhr,

zur Prüfung der angemeldeten Forderungen auf

Mittwoch den 23. Juni 1880,
Vormittags 9 Uhr,

vor dem unterzeichneten Gerichte Termin anberaumt.

Allen Personen, welche eine zur Konkursmasse gehörige Sache in Besitz haben oder zur Konkursmasse etwas schuldig sind, wird aufgegeben, nichts an den Gemeinschuldner zu verabfolgen, oder zu leisten, auch die Verpflichtung auferlegt, von dem Besitze der Sache und von den Forderungen, für welche sie aus der Sache abgesonderte Befriedigung in Anspruch nehmen, dem Konkursverwalter bis zum 16. Juni 1880 Anzeige zu machen.

Großh. Amtsgericht zu Triberg.
Gerichtsschreiber:
Wolpert.

B. 494. Nr. 5586. Säckingen. Das Konkursverfahren über das Vermögen des Friedrich Rufle von Säckingen wird, nachdem der in dem Vergleichstermine vom 1. Mai 1880 angenommene Zwangsvergleich durch rechtskräftigen Beschluß vom 19. d. M. bestätigt ist, hierdurch aufgehoben.

Säckingen, den 26. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Gäßler.

Erkenntniß.

B.479. Nr. 5313. Schönau.
Die Gant gegen die Firma Häusler und Bonkilch von Zell betr.

Der Tag des Ausbruches des Zahlungsunvermögens der offenen Handelsgesellschaft Häusler und Bonkilch in Zell und über das Privatvermögen der beiden Gesellschafter Gustav Häusler und Johann Bonkilch wird auf 15. Juli 1879 festgesetzt.

B. R. W.

Schönau, den 23. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Stibinger.

Vermögensabsonderungen.

B.480. Nr. 5120. Schönau. Von Großh. Amtsgericht hier wurde heute verfügt: „Gemäß § 40 des Gesetzes vom 3. März 1879 wird in dem Konkurs gegen Augustin Kiefer von Gaisbühl, Gemeinde Riedichen, die Vermögensabsonderung zwischen dem Gemeinschuldner und dessen Ehefrau, Konstantia, geb. Maier, von da ausgesprochen."

Schönau, den 16. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber:
Müller.

B.499. Nr. 3271. Waldshut. Die Ehefrau des Simon Jehle, Wilhelmine, geb. Gaßmann von Hochsal, vertreten durch Anwalt Straub dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Großh. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Civilkammer Termin auf

Samstag, den 10. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmt ist.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Waldshut, den 27. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Seifert.

B.498. Nr. 3273. Waldshut. Die Ehefrau des Fridolin Bär, Helena, geb. Booz, von Engelschwand, hat durch Rechtsanwalt Straub dahier bei der Civilkammer des Großh. Landgerichts Waldshut gegen ihren Ehemann Klage auf Vermögensabsonderung erhoben.

Termin zur Verhandlung wurde auf

Samstag den 10. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmt, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Waldshut, den 27. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Seifert.

B.497. Nr. 3274. Waldshut. Die Ehefrau des Schwanenwirths Eduard Blum, Josefine, geb. Bachmann, von Berau, vertreten durch Anwalt Straub dahier, hat gegen ihren genannten Ehemann bei dem Großh. Landgericht Waldshut Klage auf Vermögensabsonderung erhoben, zu deren Verhandlung vor der Civilkammer Termin auf

Donnerstag den 8. Juli d. J.,
Vormittags 8 Uhr,

bestimmt ist.

Dies wird zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht.

Waldshut, den 27. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Seifert.

B.478. Nr. 7652. Karlsruhe. Durch Urtheil diesseitigen Landgerichts vom 10. d. M. wurde die Ehefrau des Hammerarbeiters Jakob Friedrich Müller, Fanny, geb. Löffler in Pforzheim, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Dies wird zur Kenntniß der Gläubiger hiermit veröffentlicht.

Karlsruhe, den 23. Mai 1880.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Amann.

B.491. Nr. 6595. Konstanz. Die Ehefrau des Landwirths Leo Baumgärtner, Juditha, geborne Baumann von Dingelsdorf, wurde durch Urtheil Großh. Landgerichts — Civilkammer I. — hier vom Heutigen für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes abzusondern, was zur Kenntnißnahme der Gläubiger öffentlich bekannt gemacht wird.

Konstanz, den 25. Mai 1880.
Die Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Weisenhorn.

B.502. Nr. 4156. Freiburg. Durch Urtheil der IV. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg von heute, Nr. 4156, wurde die Ehefrau des Ferdinand Heinzmann, Salomea, geb. Schuhmacher in Eichstetten, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von dem ihres Ehmannes abzusondern, was hiermit zur Kenntniß der Gläubiger gebracht wird.

Freiburg, den 14. Mai 1880.
Gerichtsschreiberei
des Großh. bad. Landgerichts.
Werrlein.

B.501. Nr. 4258. Freiburg. Die III. Civilkammer des Großh. Landgerichts Freiburg erkannte am 20. Mai d. J.: Die Ehefrau des Fidel Fritzenschaft, Margaretha, geb. Hauri von Kirchhofen, sei berechtigt, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzusondern.

Freiburg, den 21. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Landgerichts:
Schenk.

Verschollenheitsverfahren.

B.286.2. Nr. 6320. Ueberlingen. Ida Fischer, geb. Roth, Ehefrau des Schreiners Philipp Fischer von Meersburg, ist im Jahre 1855 nach Amerika ausgewandert. Da seither keinerlei Nachricht von ihr in die Heimath gelangt ist, wird ihr aufgegeben,

binnen Jahresfrist

ihren Aufenthalt dahier anzuzeigen, widrigenfalls sie für verschollen erklärt würde.

Ueberlingen, den 11. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromherz.

B.496.1. Nr. 5537. Breisach. Um die Verschollenheit des Karl Schöpfle, ehel. Sohnes des † Amtsdieners Johann Schöpfle und dessen † Ehefrau, Anna, geb. Marbach von Breisach, außer Zweifel zu setzen, ist die Kundschaftserhebung angeordnet.

Karl Schöpfle ist im Jahre 1870 nach Amerika ausgewandert, ohne daß bis jetzt über sein Leben oder seinen Aufenthalt Etwas bekannt geworden wäre.

Falls diesbezügliche Nachrichten

innerhalb eines Jahres

nicht eingehen, wird derselbe für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz gegeben.

Breisach, den 22. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Weifer.

B.495.1. Nr. 5756. Breisach. Um die Verschollenheit des im Jahre 1852 nach Frankreich ausgewanderten Josef Seidler von Merdingen außer Zweifel zu setzen, ist eine Kundschaftserhebung angeordnet.

Da seit der Auswanderung des Vermißten über sein Leben und den Aufenthalt keinerlei Nachrichten eingegangen sind, so wird derselbe, falls solche

innerhalb eines Jahres

nicht eintreffen sollte, nach Ablauf dieser Frist für verschollen erklärt und sein Vermögen den muthmaßlichen Erben gegen Sicherheit in fürsorglichen Besitz gegeben werden.

Breisach, den 22. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Weiser.

B.232.2. Nr. 13,793. Karlsruhe. Ludwig Wilhelm Werner von Rußheim, welcher seit dem Jahre 1872 vermißt ist, wird aufgefordert,

binnen Jahresfrist

von seinem derzeitigen Aufenthaltsorte Kenntniß anher zu geben, widrigenfalls er für verschollen erklärt und sein Vermögen den nächsten Erbberechtigten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben werden würde.

Karlsruhe, den 14. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiberei.
Frank.

B.361. Nr. 11,002. Offenburg. Die Ehefrau des Franz Bildstein, Balbina, geb. Bruder, von Nordrach, ist im Jahre 1859 nach Amerika ausgewandert, und hat seitdem keine Nachricht von sich gegeben, weßhalb ihre nächsten Erben Einleitung des Verschollenheitsverfahrens beantragt haben.

Wer über das Leben und den Aufenthaltsort der Franz Bildstein Ehefrau Auskunft geben kann, wird aufgefordert, dies

binnen Jahresfrist

dem Großh. Amtsgerichte dahier anzuzeigen, widrigens dieselbe für verschollen erklärt und ihr Vermögen ihren nächsten Verwandten gegen Sicherheitsleistung in fürsorglichen Besitz übergeben würde.

Offenburg, den 20. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Beller.

B.413. Nr. 11,280. Offenburg. Balthasar Sachs von Griesheim, geboren 1845, wanderte im Jahre 1868 nach den Vereinigten Staaten Nordamerika's aus und hat seit Mai 1869 keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Wer über Leben und Verbleib desselben Auskunft geben kann, wird aufgefordert,

innerhalb Jahresfrist

dem Großh. Amtsgerichte dahier Anzeige zu machen, widrigenfalls Balthasar Sachs für verschollen erklärt und dessen nächste Verwandten gegen zu leistende Sicherheit in den fürsorglichen Besitz seines Vermögens eingewiesen würden.

Offenburg, den 24. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Beller.

B.458. Nr. 7,723. Sinsheim. Die Kinder des Johann Georg Scharf von Helmstadt, nämlich:

1. Susanna Rosine Scharf,
2. Katharina Susanna Scharf,
3. Georg Philipp Scharf und
4. Sophie Katharina Scharf

sind im Jahre 1851 oder 1852 nach Amerika ausgewandert. Dieselben haben schon über 4 Jahre keine Nachricht mehr von sich gegeben.

Dieselben werden aufgefordert,

binnen Jahresfrist

Kenntniß von ihrem derzeitigen Aufenthalt anher zu geben, widrigens sie für verschollen erklärt würden.

Sinsheim, den 21. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.
A. Häffner.

Entmündigungen.

B.409. Nr. 3394. Lörrach. Jakob Rupp, Maler von Lörrach, wurde durch Erkenntniß vom 7. Mai d. J., Nr. 6151, wegen Geistesschwäche im Sinne des L.R.S. 489 entmündigt.

Als Vormund für denselben wurde unterm Heutigen Alois Burkard, Schneidermeister von hier, ernannt.

Lörrach, den 24. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Kühndeutsch.

Erbeinweisungen.

B. 309.2. Nr. 6581. Lörrach. Wilhelm Guhl Wtb., Anna Maria, geb. Walli, von Grenzach, hat um Einweisung in die Gewähr des Nachlasses ihres am 5. Oktober 1879 verstorbenen Ehemannes nachgesucht.

Diesem Gesuche wird entsprochen werden, wenn nicht

binnen sechs Wochen

Einsprache dagegen erhoben wird.

Lörrach, den 14. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Baumann.

B.337.2. Nr. 7854. Baden. Wirth Bernhard Butschert Wittwe, Magdalena, geb. Ihle, von Oberbeuern, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes gebeten. Etwaige Einsprachen hiergegen sind

binnen 6 Wochen

beim unterzeichneten Gericht zu erheben, widrigenfalls dem Gesuch stattgegeben würde.

Baden, den 4. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gerichtsschreiber:
Lutz.

B.236.2. Nr. 4084. Lahr. Die Wittwe des Webers Bernhard Obert von Steinbach, Barbara, geb. Schäfer, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres † Ehemannes gebeten.

Etwaige Einsprachen hiergegen sind spätestens in dem auf

Mittwoch den 30. Juni 1880,
Vormittags 9 Uhr,

vom Großh. Amtsgericht Lahr anberaumten Termin zu erheben, widrigenfalls dem Gesuche entsprochen würde.

Lahr, den 12. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Beck.

B.462.1. Nr. 7623. Durlach. Da auf die diesseitige Aufforderung vom 13. März d. J., Nr. 3875, keine Einsprache erhoben wurde, wird nunmehr die Wittwe des Landwirths Eduard Geisert von Stupferich, Luise, geb. Weiler, in Besitz und Gewähr des Nachlasses ihres genannten Ehemannes eingewiesen.

Durlach, den 25. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Heber.

B.393. Nr. 7762. Sinsheim. Die Wittwe des Heinrich Beck, Taglöhner, Franziska, geb. Diehm von Waibstadt, hat bei diesseitigem Gerichte um Einweisung in den Besitz und die Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Gesuch wird entsprochen, wenn nicht

binnen sechs Wochen

Einsprachen dagegen hier vorgebracht werden.

Sinsheim, den 19. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
A. Häffner.

B.411. Nr. 5995. Tauberbischofsheim. Maria Theresia, geb. Todt, Wittwe des am 9. Februar d. J. verstorbenen Schlossers Sebastian Konrad von Grünsfeld, hat um Einweisung in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes gebeten.

Diesem Ansuchen wird entsprochen, wenn nicht

binnen sechs Wochen

hiergegen Einsprachen dahier vorgebracht werden.

Tauberbischofsheim, 24. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Herkert.

B.285.2. Nr. 6421. Ueberlingen. Da innerhalb der mit Verfügung vom 19. März d. Js., Nr. 3537, festgesetzten Frist Einwendungen nicht erhoben worden sind, so wird nunmehr Mathilde Ermler von Ahausen, vertreten durch den Vormund, Felix Fischer von Wittenhofen, in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft der Josef Leberer Ehefrau von Mennwangen eingewiesen.

Ueberlingen, den 15. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Fromherz.

B.349. Nr. 13,495. Bruchsal. Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 15. März d. J., Nr. 7661, keine Einsprache dahier erhoben wurde, wird Christiana, geb. Stolzenberger, Wittwe des Christian Peter Götz in Unteröwisheim, durch Erkenntniß des Gerichts von heute in den Besitz und die Gewähr des Nachlasses ihres Ehemannes eingewiesen.

Bruchsal, den 20. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Schneider.

B.468.1. Nr. 5508. Wiesloch. Nachdem auf das Ausschreiben vom 29. Februar d. J., Nr. 2562, keine Einsprache erhoben wurde, wird

erkannt:

Die Wittwe des Cigarrenmachers Josef Spannagel, Elisabetha, geb. Sauter, von Rauenberg, wird in Besitz und Gewähr der Verlassenschaft ihres Ehemannes eingewiesen.

Wiesloch, den 21. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
gez. v. Schönau.

Vorstehendes wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Zirkel.

Erbvorladungen.

B.372.2. Durlach. Wilhelm Klein, lediger Taglöhner von hier, ist zur Erbschaft seines am 15. d. M. gestorbenen Vaters Heinrich Klein, gewesenen Weingärtners von Durlach, berufen.

Da der Aufenthaltsort des Wilhelm Klein, welcher sich im Jahre 1868 nach Frankreich begeben hat, ohne daß bis jetzt eine Nachricht von ihm einkam, hier unbekannt ist, so wird derselbe anmit zu der Vermögensaufnahme und zu den väterlichen Theilungsverhandlungen mit dem Bedeuten öffentlich vorgeladen, daß wenn er nicht

binnen 3 Monaten

vor dem unterzeichneten Theilungsbeamten erscheint, die Erbschaft Denjenigen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der hiermit Geladene zur Zeit des Erbanfalles nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Durlach, den 20. Mai 1880.
Der Großh. Notar:
H. Buch.

B.339. Eppingen. An dem Nachlasse der am 24. Dezember v. J. verstorbenen Johann Philipp Rük Wittwe, Susanne, geb. Guggolz von Sulzfeld, ist deren vermißter, nach Amerika ausgewanderter Sohn Karl Eberhard Rük erbbetheiligt. Dieser wird aufgefordert,

binnen 3 Monaten

seine Erbansprüche hier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt werden wird, wie wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalles nicht gelebt hätte.

Eppingen, den 20. Mai 1880.
Großh. Notar
Schäfer.

B. 296.2. Gernsbach. Josef Abendschön von Freiolsheim, welcher schon vor vielen Jahren nach Nordamerika ausgewandert ist, ist zu dem Nachlasse seines zu Freiolsheim verstorbenen Vaters, Simon Abendschön, als Erbe gerufen.

Da dessen dermaliger Aufenthaltsort unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert,

innerhalb dreier Monate

zu erscheinen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn er, der Vorgeladene, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Gernsbach, den 6. Mai 1880.
Der Großh. Notar
Wießler.

B.402.1. Gernsbach. Gervas Haitz von Ottenau, welcher schon vor Jahren nach Amerika ausgewandert ist und, falls er gestorben sein sollte, dessen Nachkommenschaft, ist zum Nachlasse seiner Mutter Kunigunde, geb. Spöth, Wittwe des Franz Georg Haitz von Ottenau, als Erben gerufen.

Da der Aufenthalt dieser Personen unbekannt ist, so werden dieselben aufgefordert,

innerhalb dreier Monate

ihre Ansprüche an diese Erbmasse bei dem Unterzeichneten geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaft lediglich Denen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgeladenen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wären.

Gernsbach, den 17. Mai 1880.
Der Großh. Notar
Wießler.

B.184.2. Nr. 12. Lahr. Max Emil und Hermann Otto Blatt von Lahr sind zum Nachlasse ihres verstorbenen Vaters Johann Blatt, gewesenenen Buchdruckers hier, mitberufen.

Da deren Aufenthaltsort unbekannt ist, werden dieselben hiermit aufgefordert, sich zu den Erbtheilungsverhandlungen

binnen 3 Monaten

um so gewisser dahier zu melden, als sonst die Erbschaft Denjenigen würde zugetheilt werden, welchen solche zukäme, wenn die Vorgeladenen z. Zt. des Erbanfalles nicht mehr gelebt hätten.

Lahr, den 17. April 1880.
Der Großh. bad. Notar
Liermann.

B.324.2. Eppingen. An dem Nachlasse der am 1. Dezember v. J. verstorbenen Jakob Ziegler Wittwe von Berwangen sind erbberechtigt dessen nach Amerika ausgewanderte und vermißte Kinder: Wilhelm und Christian Ziegler.

Diese werden aufgefordert,

binnen 3 Monaten

ihre Erbansprüche hier geltend zu machen, widrigenfalls der Nachlaß so vertheilt werden würde, wie wenn die Vorgeladenen zur Zeit des Erbanfalls nicht gelebt hätten.

Eppingen, den 20. Mai 1880.
Großh. Notar
Schäfer.

B.405. Ladenburg. Konrad Bauer von Feudenheim, geboren am 2. Oktober 1829, welcher im Jahr 1852 nach Amerika ausgewandert ist, ist zum Nachlaß seiner am 11. Dezember 1877 verlebten Schwester Anna Elisabetha Bauer und seiner am 10. August 1878 verlebten Schwester, Anna Maria Bauer, als Erbe mitberufen und wird hiermit, da sein derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, aufgefordert, seine Erbansprüche an den Nachlaß seiner beiden genannten Schwestern

binnen drei Monaten

anher geltend zu machen, widrigenfalls die Erbschaften lediglich Denen zugetheilt würden, welchen sie zukämen, wenn der Vermißte zur Zeit des Ablebens seiner genannten Schwestern nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Ladenburg, den 25. Mai 1880.
Der Großh. Notar
Weber.

B.221.2. St. Blasien. Xaver Wasmer von Ballenberg, z. Zeit an unbekannten Orten abwesend, wird zu den Theilungsverhandlungen auf Ableben seines Bruders Wendelin Wasmer von Ballenberg mit Frist von

drei Monaten

unter dem Androhen anher vorgeladen, daß bei seinem Ausbleiben die Erbschaft Denen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

St. Blasien, den 9. Mai 1880.
Der Großh. bad. Notar
Lehmann.

B.437. Großh. bad. Amtsgericht Wiesloch Mühlhausen. Matheus Hassel, geboren am 20. September 1823, Landwirth von Mühlhausen, vor mehreren Jahren nach Amerika und dessen gegenwärtiger Aufenthalt unbekannt ist, wird hiemit aufgefordert, sich

binnen 3 Monaten

zur Geltendmachung seiner Rechte auf die ihm auf Ableben seiner Mutter Georg Franz Hassel Wittwe, Magdalena, geb. Braun von Mühlhausen — in I. Ehe mit Johannes Hassel Landwirth von Mühlhausen, verehelicht gewesen — eröffneten Erbschaft dahier zu melden, widrigenfalls nach Ablauf dieser Zeitfrist seine Erbgebühr Denjenigen zugetheilt würde, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.

Wiesloch, den 28. Februar 1880.
Großh. Notar
Stein.

B.370. Rheinbischofsheim. Am Nachlaß der David Spielmann Wittwe, Katharina, geb. Wahl in Scherzheim, ist deren Sohn David Spielmann erbbetheiligt, dessen Aufenthaltsort dahier nicht bekannt ist.

Derselbe wird aufgefordert, sich inner-

halb der Frist von
3 Monaten
dahier zu melden, andernfalls die Erbschaft denjenigen Personen zugetheilt werden wird, welchen sie zukäme, wenn der Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben gewesen wäre.
Rheinbischofsheim, den 9. Mai 1880.
Großh. Notar
Beck.

Handelsregistereinträge.

B.334. Nr. 4917. Emmendingen. Zu O.-Z. 32 des Gesellschaftsregisters wurde von Großh. Amtsgericht Emmendingen heute folgender Eintrag verfügt: Die Firma „Gebrüder Klipfel in Emmendingen" ist erloschen. Dies wird öffentlich bekannt gemacht.
Emmendingen, den 19. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Jäger.

B.332. Nr. 4919. Emmendingen. Von Großh. Amtsgerichte Emmendingen wurde heute unter O.-Z. 108 des Firmenregisters eingetragen: Firma: Karl Klipfel in Emmendingen. Inhaber der Firma: Karl Klipfel, Kaufmann von Emmendingen, verehelicht mit Anna Stoz von Freiburg. Nach Ehevertrag vom 11. November 1879 wurde das beiderseitige gegenwärtige u. zukünftige bewegliche und unbewegliche Vermögen sammt den Schulden von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und wirft jeder Theil nur die Summe von 100 M. in die Gemeinschaft ein. Dies wird öffentlich bekannt gemacht.
Emmendingen, den 19. Mai 1880.
Der Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts:
Jäger.

B.391. Nr. 13,663. Freiburg. Der offene Gesellschafter der Firma Streb & Cie. hier, Namens August Grathwohl dahier, wurde heute unter O.-Z. 166 in das diesseitige Gesellschaftsregister eingetragen, eingetreten am 1. August 1878.
Freiburg, den 22. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Gräff.

B.350. Nr. 13,565. Bruchsal. Zu O.-Z. 4 des Genossenschaftsregisters wurde eingetragen: Die Genossenschaft Darlehenskassen-Verein in Untergrombach. Dieselbe hat am 5. April d. J. ihren Anfang genommen. Der Sitz ist Untergrombach. Der Verein hat den Zweck, seinen Mitgliedern die zu ihrem Geschäfts- oder Wirthschaftsbetriebe nöthigen Geldmittel unter gemeinschaftlicher Garantie in verzinslichen Darlehen zu beschaffen, sowie die Anlage unverzinst liegender Gelder zu erleichtern. Die Zeitdauer ist unbestimmt. Die öffentlichen Bekanntmachungen erfolgen in der „Kraichgauer Zeitung" in Bruchsal. Die Mitglieder des Vorstandes bestehen aus dem Vorsteher Bürgermeister Nikolaus Müller, dessen Stellvertreter Gemeinderath Aug. Fetzner, den Beisitzern Konrad Biedermann, Adolph Lindauer und Sebastian Riedle; Rechner ist Bäcker Anton Wachter I.; Alle von Untergrombach.
Bruchsal, den 21. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
E. v. Stockhorn.

B. 426. Nr. 4119. Bühl. Unter O.-Z. 93 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Th. Schück, Spezerei- und Kurzwaarenhandlung in Bühl.
Inhaber ist Kaufmann Theodor Schück von Bühl, verheirathet mit Maria Jäckle von Opfingen; nach dem Ehevertrag vom 26. April d. J. wirft jeder Theil 20 M. in die Gemeinschaft ein, alles übrige Vermögen ist verliegenschaftet.
Bühl, den 25. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisenlohr.

B.354. Nr. 4265. Lahr. Mit O.-Z. 86 in das Gesellschaftsregister die Firma D. Huber jg. in Lahr. Mitglieder der offenen Handelsgesellschaft sind die Kaufleute Julius Theophil Huber und Karl Huber von Lahr. Sitz der Gesellschaft Lahr; Beginn 19. Mai 1880. Jeder Gesellschafter hat das Recht, die Gesellschaft zu vertreten.
Lahr, den 19. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Eisen.

B.410. Nr. 4068. Oberkirch.
Die Führung des Firmenregisters betr.
Zum Firmenregister wurde unterm Heutigen eingetragen:
1. Nr. 4079. Unter O.Z. 72. Firma: Leopold Eisele, Oppenau. Inhaber: Leopold Eisele in Oppenau, Hut- und Specereigeschäft. Ehevertrag mit Brigitta, geb. Bruder, vom 26. Februar 1877, wonach jeder Theil 60 Mark in die Gemeinschaft einwirft, das beiderseitige Fahrnißbeibringen dagegen mit den darauf haftenden Schulden für verliegenschaftet erklärt ist.
2. Nr. 4080. Unter O.Z. 73. Firma: Ludwig Hoferer, Petersthal. Inhaber: Ludwig Hoferer daselbst, Müllerei, Bäckerei, Gerberlohe- und Rindenhandel. Ehevertrag mit Marianna, geb. Huber von Petersthal, vom 9. Februar 1860, wonach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, während das übrige, jetzige wie zukünftige Vermögen nebst den Schulden als verliegenschaftet von der Gemeinschaft ausgeschlossen ist.
3. Nr. 4096. Unter O.Z. 74. Firma: Karl Bohnert, Oppenau. Inhaber: Karl Bohnert, Eisenwaarenhandlung. Ehevertrag mit Auguste, geb. Schmiederer, vom 3. Mai 1868, wonach die allgemeine Gütergemeinschaft zwischen den Ehegatten festgesetzt ist.
4. Nr. 4068. Unter O.Z. 71. Firma: Anton Busam, Oppenau. Inhaber: Anton Busam, Bäcker und Kaufmann daselbst; derselbe lebt mit seiner Ehefrau Magdalena, geb. Braun, in gesetzlicher Gütergemeinschaft.
Oberkirch den 20. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Rittelmann.

B.326. Nr. 3913. Oberkirch.
Die Führung des Firmenregisters betr.
Unter O.-Z. 63 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma: Andr. Müller, Oppenau. Inhaber: Andreas Müller, Färber, Spezerei- und Ellenwaarengeschäft in Oppenau. Ehevertrag mit Theresia, geb. Wernet, vom 14. Januar 1860, wonach jeder Theil 50 fl. in die Gemeinschaft einwirft, das jetzige und künftige Vermögen aber mit den Schulden als Liegenschaft erklärt ist.
Oberkirch, den 15. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Rittelmann.

B.360. Nr. 3962. Oberkirch.
Die Führung des Firmenregisters betr.
Unter O.-Z. 70 des Firmenregisters wurde eingetragen: Firma Ad. Schäck, Petersthal. Inhaber: Adolf Schäck, lediger Kaufmann in Petersthal, Spezerei- und Ellenwaarengeschäft.
Oberkirch, den 18. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Der Gerichtsschreiber:
Rittelmann.

B.406. Nr. 8682. Rastatt.
Revision des Firmenregisters betr.
Beschluß.
Anläßlich einer von uns vorgenommenen Revision des hiesigen Firmenregisters wurde heute in dasselbe eingetragen:
1. Folgende Firmen sind erloschen:
O.-Z. 1. L. A. Martin in Rastatt.
O.-Z. 20. Simon Altschul in Rastatt. (Diese eingetragen seit 1863, deren Inhaber, Simon Altschul, gestorben ist. Nicht zu verwechseln mit der noch bestehenden, seit 31. Juli 1879 unter O.-Z. 143 eingetragenen andern Firma Simon Altschul, Landesprodukten-Handlung.)
O.-Z. 21. Israel Salomon in Rastatt.
O.-Z. 6. L. A. Lang in Rastatt.
O.-Z. 26. Jakob Birnstill in Rastatt.
O.-Z. 58. Joseph Maier in Rastatt.
O.-Z. 66. Gustav Altschul in Rastatt.
O.Z. 68. Adolf Groß in Rastatt.
O.-Z. 73. Herrmann Sandt in Rastatt.
O.-Z. 74. August Anton Abele in Rastatt.
O.-Z. 76. Philipp Knell in Rastatt.
O.-Z. 78. Eduard Schmidt in Rastatt.
O.-Z. 80. Jakob Fleischer in Rastatt.
O.-Z. 92. Friedrich Günther & Cie. in Rastatt.
O.-Z. 96. L. Metz in Rastatt.
O.-Z. 38. Herrmann Herz in Kuppenheim.
O.-Z. 39. Samuel Kahn in Kuppenheim.
O.-Z. 55. Kaufmann Dreyfuß in Kuppenheim.
O.-Z. 56. Gabriel Kahn in Kuppenheim.
O.-Z. 95. L. Bechmann in Kuppenheim.
O.-Z. 10. Sebastian Heberling in Rauenthal.
O.-Z. 14. Max Scherzinger in Stollhofen.
O.-Z. 15. Simon Lang in Stollhofen.
O.-Z. 87. August Gaus in Stollhofen.
O.-Z. 16. Johann Schneider in Iffezheim.
O.-Z. 43. J. L. Vogel in Muggensturm.
O.-Z. 36. Samuel Schnurrmann in Muggensturm.
O.-Z. 53. Heinrich Schmidt in Gaggenau.
O.-Z. 59. Johann Fortenbacher in Steinmauern.
O.-Z. 69. Karl Ludwig Streit in Bischweier.
O.-Z. 71. Karl Merx I. von Würmersheim.
2. Inhaber der Firma Joseph Eigler in Rastatt (O.-Z. 12) ist auf Ableben des Joseph Eigler dessen Sohn, Joseph Eigler von hier, verehelicht mit Josephine, geborne Prinz von Ettlingen. Laut Ehevertrag, datirt Ettlingen, den 9. Juli 1872, wirft jeder Theil 50 Gulden in die Gemeinschaft ein, während alles übrige Vermögen von derselben ausgeschlossen bleibt.
3. Inhaber der Firma F. H. Schnurr in Rastatt (O.-Z. 151, als Fortsetzung von O.-Z. 51) ist der ledige Kaufmann Rudolf Haug von Rastatt.
Rastatt, den 11. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Farenschon.

B.430. Nr. 3393. Weinheim. Zu O.-Z. 134 des Firmenregisters wurde heute eingetragen:
Die Firma „Jakob Kling" in Heddesheim.
Inhaber der Firma ist Jakob Kling, Cigarrenfabrikant in Heddesheim.
Nach dem zwischen Jakob Kling und seiner Ehefrau, Anna Maria Bernion, unterm 10. Dezember 1877 zu Heddesheim errichteten Ehevertrag wirft jeder Theil 100 M. in die Gemeinschaft ein, während deren sämmtliches übrige, jetzige wie zukünftige Vermögen nebst etwaigen Schulden als verliegenschaftet von der Gemeinschaft ausgeschlossen sein soll.
Weinheim, den 19. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Jäckle.

B.440. Mannheim. In das Handelsregister wurde eingetragen:
1. O.-Z. 402 des Ges.-Reg. Bd. I. zur Firma: „Norddeutsche Kartoffelmehl-Fabrik in Mannheim." Durch Beschluß der außerordentlichen Generalversammlung vom 24. April l. Js. wurde der Sitz der Gesellschaft nach Cüstrin verlegt und ist damit die Hauptniederlassung dahier erloschen.
2. O.-Z. 421 des Firm.-Reg. Bd. II. zur Firma: „A. Weickel" in Mannheim. Durch Erkenntniß Großh. Amtsgerichts Mannheim vom 24. Februar l. J. wurde die Inhaberin der Firma, Amalie Weickel, geb. Görlich, für berechtigt erklärt, ihr Vermögen von demjenigen ihres Ehemannes Philipp Weickel abzusondern.
3. O.-Z. 119 des Firm.-Reg. Bd. II. Die Firma: Bassermann & Mondt in Mannheim ist erloschen.
4. O.-Z. 453 des Firm.-Reg. Bd. II. Firma: „W. Bassermann" in Mannheim. Inhaber: Kaufmann Johann Wilhelm Bassermann dahier.
5. O.Z. 366 des Ges.-Reg. Bd. II. zur Firma: „David & Karl Simon" in Mannheim.
Der zwischen Sigmund Karl Simon und Sophie Feist zu Mannheim am 18. Mai l. J. abgeschlossene Ehevertrag bestimmt: „Das gesammte gegenwärtige und künftige fahrende Einbringen der Verlobten wird gleich dem liegenschaftlichen Beibringen von der Gütergemeinschaft ausgeschlossen und verliegenschaftet bis auf den Betrag von 100 M., welchen jeder Theil gemäß Satz 1500 des badischen Landrechts in die Gütergemeinschaft einwirft."
6. O.-Z. 59 des Ges.-Reg. Bd. III. zur Firma: „Rheinische Hypothekenbank in Mannheim." Durch die außerordentliche Generalversammlung vom 8. Mai l. J. wurde hinsichtlich des Gegenstandes des Unternehmens folgende Aenderung des § 11 Ziff. 7 beschlossen: „Die Gesellschaft darf disponible Kassenbestände vorübergehend verwenden zum Erwerb und zur Beleihung von deutschen Staatspapieren, sowie zum Ankauf und zur Beleihung von Pfandbriefen und Schuldverschreibungen der Gesellschaft und zur Diskontirung von Wechseln."
Mannheim, den 24. Mai 1880.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ullrich.

Zwangsversteigerungen.

B.470.1. Zell a. H.

Liegenschafts-Versteigerung.

Montag, den 14. Juni,
Vormittags 8 Uhr,
werden im Rathhause zu Unterharmersbach die dem Karl Müller von da gehörigen, unten beschriebenen Liegenschaften der Gemarkung Unterharmersbach in Folge richterlicher Verfügung einer öffentlichen Versteigerung ausgesetzt und als Eigenthum endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis erreicht wird.
1. Ein einstöckiges, von Stein und Riegel erbautes Bauernhaus mit Scheuer, Stall, Keller und Schopf unter einem Dache, in Hinterhambach gelegen, allseits selbst;
2. ein von Riegel erbautes, mit Ziegeln gedecktes Schweinstallgebäude daselbst;
3. eine von Holz erbaute, mit Ziegeln gedeckte Ziegelhütte daselbst;
4. eine von Holz erbaute, mit Stroh gedeckte Ziegelhütte daselbst;
5. eine in Riegel und Holz erbaute, mit Ziegeln gedeckte Mahlmühle, gemeinschaftlich mit Johannes Schwarz, ebendaselbst;
6. ca. 2 ha 52 a Wiese allda;
7. ca. 9 a Hofraithe, Garten und Hausplatz;
8. ca. 2 ha 50,70 a Acker allda,
9. ca. 2 ha 25 a Tannenwald im Hullert.
Ziffer 1 bis mit 9 zus. taxirt zu 20,600 M.
Die Steigerungsbedingungen können jeder Zeit im Geschäftszimmer des Unterzeichneten eingesehen werden.
Zell a. H., den 10. Mai 1880.
C. Fräulin,
Großh. bad. Notar.

B.435. Neckargemünd.

II. Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden dem Lammwirth Peter Hör in Heddesbach die in diesseitiger Ankündigung vom 20. April 1880 (in Nr. 112 der Karlsruher Zeitung) beschriebenen Liegenschaften mit Ausnahme von Nr. 5, 6, 9, 14, 18, 23, 36, 44, 46 und 72, welche bei der heutigen Tagfahrt den Zuschlag erhielten, am
Dienstag dem 8. Juni 1880,
Vormittags 11 Uhr,
im Rathhause zu Heddesbach zum II. Male öffentlich versteigert und erfolgt der endgiltige Zuschlag, wenn der Schätzungspreis auch nicht erreicht wird.
Neckargemünd, den 21. Mai 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Großh. Notar
Hönninger.

B.459. Schwetzingen.

Liegenschafts-Versteigerung.

In Folge richterlicher Verfügung werden den Landwirth Johann Joseph Gropp Eheleuten von Seckenheim am
Donnerstag dem 24. Juni 1880,
Nachm. 4 Uhr,
im Rathhause in Seckenheim öffentlich zu Eigenthum versteigert und endgiltig zugeschlagen, wenn wenigstens der Schätzungspreis geboten wird:

	M.
Haus Nr. 13. Ein zweistöckiges Wohnhaus mit gewölbtem Keller, ein zweistöckiger Seitenbau, Scheuer und Stall mit L.-B. Nr. 9, 8 Ar 4 Meter Gebäude- Hof- und Gartenplatz in der Schloßgasse in Seckenheim, im Anschlag zu	4000
nebst 51 Ar 35 Meter Ackerfeld in 4 Parzellen, im Anschlag zu	1525
zusammen im Anschlag zu	5525

Fünftausend fünfhundert zwanzigfünf Mark.
Hiezu wird der abwesende Schuldner mit dem Anfügen eingeladen, daß wenn er Versteigerung auf Zahlungszieler wünsche, er eine schriftliche Einwilligung der Gläubiger, oder eine vor den letzten acht Tagen vor der Versteigerung nachzusuchende richterliche Verfügung beizubringen habe und daß für die Folge alle weiter an ihn zu gebenden Benachrichtigungen nur durch Anschlag an der Gerichtstafel bewirkt werden.
Schwetzingen, den 24. Mai 1880.
Der Vollstreckungsbeamte:
Gustav Hochstetter.

Strafrechtspflege.
Ladungen.

B.453.3. Nr. 5082. Emmendingen. Wilhelm Krumm von Bahlingen, Rudolf Buselmaier von Oberhausen, Karl Friedrich Reifsteck von Bottingen und Franz Burkert von Windschläg, zuletzt in Oberhausen, werden beschuldigt, als beurlaubte Reservisten, beziehungsweise als Wehrmänner der Landwehr, ohne Erlaubniß ausgewandert zu sein, Uebertretung gegen § 360 Nr. 3 des Strafgesetzbuchs.
Dieselben werden auf Anordnung des Großh. Amtsgerichts hierselbst auf
Montag den 19. Juli 1880,
Vormittags 8 Uhr,
vor das Großh. Schöffengericht zu Emmendingen zur Hauptverhandlung geladen.
Bei unentschuldigtem Ausbleiben werden dieselben auf Grund der nach § 472 der Strafprozeßordnung von dem Königl. Bezirkskommando zu Freiburg vom 30. April und 11. Mai 1880 ausgestellten Erklärungen verurtheilt werden.
Emmendingen, den 26. Mai 1880.
Jäger,
Gerichtsschreiber
des Großh. bad. Amtsgerichts.

Verm. Bekanntmachungen.

S.935.2. Karlsruhe.

Heugrasversteigerung.

Der diesjährige Heu-Graserwachs von den Wiesen unseres Bezirks wird an nachstehenden Tagen loosweise öffentlich versteigert werden:
1. von etwa 100 Hektaren des **Kammerguts Gottesaue**, Gemarkung **Karlsruhe und Durlach**,
Donerstag den 3. Juni 1880,
von Morgens 8 Uhr an,
im **Augarten** bei Karlsruhe, und zwar Morgens von den Gewannen Bäderich, Jammerthal und Abtszipfel und Nachmittags von 1 Uhr an von den übrigen Wiesen;
2. von etwa 120 Hektaren des **Kammergutes Rüppurr** und 2 Hektaren **Hägenichbruchwiesen**, Gewann Ettlingen,
Freitag den 4. Juni 1880,
Morgens 8 Uhr,
im **Lamm zu Rüppurr.**
3. Von etwa 28 Hektaren **Hardtbruchwiesen**, Gemarkung **Ettlingen**, von etwa 3 Hektaren **Brühlwiesen**, Gemarkung **Sulzbach**, von etwa 1½ Hektaren **Fischweierwiese**, Gemarkung **Malsch.**
Donnerstag den 10. Juni 1880,
Nachmittags 2 Uhr,
im **grünen Baum zu Bruchhausen.**
Karlsruhe, den 11. Mai 1880.
Großh. Domänenverwaltung.

B.449.2. Nr. 1618. Stein a. Kocher (Baden).

Hofguts-Verpachtung.

Donnerstag, den 10. Juni d. J., Mittags 2¼, in der Restauration des Bahnhofes
Jagstfeld
wird das kirchenär. Hofgut Lobenbach bei Stein von Lichtmeß 1881 ab auf weitere 15 Jahre im Wege öffentlicher Versteigerung in Bestand gegeben werden.
Dasselbe liegt je 1 Stunde von der württemb. Jagstbahn und der badischen Neckarbahn, 3 Stunden von Heilbronn entfernt und umfaßt 6,90 ha Gärten und Hofraithe, 94,37 ha Acker (besten Weizenboden), 7,95 ha Wiesen und die erforderlichen Oekonomiegebäude.
Fremde Pachtlustige haben sich mit legalen Zeugnissen über Leumund, Vermögen und Befähigung auszuweisen.
Die Pachtbedingungen liegen inzwischen auf unserer Kanzlei hier zur Einsicht offen.
Mosbach (Baden), 26. Mai 1880.
Großh. Evang. Stiftsschaffnei.

B.448.2. Nr. 191. Bauschlott, Bez.-Amt Pforzheim.

Hofguts-Verpachtung.

Das auf 2. Februar 1881 leihfällig werdende herrschaftliche Hofgut „Karlshausen", etwa 1½ Stunde von der Amts- und Fabrikstadt Pforzheim entfernt, bestehend in den erforderlichen, sämmtlich in gutem Stande erhaltenen Oekonomiegebäuden, sodann in 109 Hektar 82 Ar 86 Meter Gartenland, Ackerfeld und Wiesen, soll auf weitere 12 Jahre — Lichtmeß 1881 bis dahin 1893 — im Soumissionswege verpachtet werden.
Pachtangebote mit Preisangabe pro Hektar wollen längstens bis zum
21. Juni d. J.
versiegelt und mit der Aufschrift „Pachtangebot für das Hofgut Karlshausen" bei uns eingereicht werden.
Auswärtige, uns unbekannte Pächter haben sich mit legalen Zeugnissen über Leumund, Vermögen und Qualifikation auszuweisen.
Die Pachtbedingungen können bei uns eingesehen werden.
Bauschlott, den 25. Mai 1880.
Großh. Markgr. Bad. Rentamt.
Fleck.

B.425.2. Nr. 355. Gengenbach.

Weg-Arbeiten.

Am Donnerstag dem 3. Juni d. J., Vormittags 10 Uhr, versteigern wir im Gasthaus zum Adler in Gengenbach die Herstellung eines Holzabfuhrweges im Domänenwald, Abth. Bechtenbach, auf der Gemarkung Nordrach, in mehreren Loosen.
Gesammtanschlag 4000 M.
Gengenbach, den 25. Mai 1880.
Großh. bad. Bezirksforstei.
Schweickhard.

B.472.2. Karlsruhe.

Dungversteigerung.

Mittwoch den 2. Juni crt., Vormittags 9 Uhr, wird das Pferdedungergebniß pro Juni d. J. gegen baare Bezahlung öffentlich versteigert.
Karlsruhe, den 26. Mai 1880.
3. Badisches Dragoner-Regiment „Prinz Karl" Nr. 22.

B.489.1. Nr. 2605. Bruchsal.

Bekanntmachung.

Zur Umänderung des Daches am sogen. Barackenhospital oberhalb des Klostergartens dahier soll die **Schieferdecker-Arbeit** für die Bedeckung von 396,6 Q.-M. einschließlich Firstblech, mittelst Cauber Schiefer, im Wege schriftlichen Angebots vergeben werden.
Deßgleichen die hiezu nöthige Ausbesserung der Verschalung im Flächeninhalt von ca. 50 Q.M.
Uebernahmslustige wollen ihre Angebote pro Q.-M. bis längstens
Montag, den 7. Juni,
Vormittags 11 Uhr,
anher einreichen.
Bruchsal, den 28. Mai 1880.
Der Stadtrath.
Kanzler.

B.485.1. Mosbach a./Neckar.

Hofgut mit eigener Gemarkung.

Ein geschlossenes Hofgut mit eigener Gemarkung, neuen Wohn- und Oekonomiegebäuden und einem Areal von beiläufig 500 bad. Morgen, auf welchem sich 1600 Obstbäume befinden, in der Nähe der Kreisstadt Mosbach a./Neckar und der Odenwaldbahn gelegen, ist wegen anderweiter Dispositionen des bisherigen Pächters in Afterpacht zu vergeben.
Nähere Auskunft ertheilt Hr. Kronenwirth Schäfer in Mosbach a./Neckar.

Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei.